Vertrag

über die Interkommunale Zusammenarbeit,

über den Bau des Backbones mit Übergabepunkten in den Ortsteilen,

über die Ausschreibung für den gemeinsamen Netzbetreiber des Backbones im Landkreis Karlsruhe

und

über den Bau und Betrieb der Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Kommune für die Zuführungstrassen zum Backbone

Die

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Sven Weigt
Amalienstraße 1
76689 Karlsdorf-Neuthard

und

der

Landkreis Karlsruhe
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

schließen bezüglich der Realisierung des Landkreis Backbones gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 22. Mai 2014 folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Vorbemerkung:

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard liegt im Landkreis Karlsruhe. Zur Homogenisierung der landkreisweiten Versorgungsqualität mit einer Internet-Breitbandversorgung in Form eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes (Backbone), soll eine interkommunale Zusammenarbeit genutzt werden. Ziel ist es, im gesamten Landkreis eine Grundversorgung in allen Ortsteilen von 50 Mbit/s an Datenverkehr symmetrisch aufzubauen. Dies soll erreicht werden, indem landkreisweit in jedem Ortsteil Anschlüsse dieses Höchstgeschwindigkeitsnetzes verlegt oder so angemietet werden, dass ein Anschluss der Nutzer in allen Ortsteilen möglich ist.

Die flächendeckende Versorgung mit einer Breitbandinfrastruktur gelingt aber nur, wenn die landkreisangehörigen Städte und Gemeinden dieses Vorhaben unterstützen. In der Bürgermeisterversammlung am 19. und 20. März 2014 wurde das Vorgehen des Landkreises Karlsruhe begrüßt.

Der Backbone-Infrastruktur-Ausbau ist förderfähig. Für den Bau des Landkreis-Backbone werden Förderpauschalsätze gewährt. Der Backbone umfasst dabei den kompletten Ring inklusive der Trassenabschnitte mit bis zu zwei Übergabepunkten pro Gemeinde / Ortsteil. Dieses Höchstgeschwindigkeitsnetz wird mit 100 % der Pauschalen gefördert.

Für den örtlichen Ausbau hängt die Förderung an der Raumkategorie, in der die Gemeinde liegt, ab. Hierbei ist eine Clusterbildung vorgesehen. Im Landkreis Karlsruhe werden zwei Cluster gebildet. Diese sind in „ländlicher Raum“ und „Randzone Verdichtungsraum“ aufgeteilt. Die Förderung in der Raumkategorie „ländlicher Raum“ liegt bei 125 % und in der Raumkategorie „Randzone Verdichtungsraum“ bei 62,5 % (Aufteilung siehe Anlage 1).

Artikel 1
Vollmacht

1. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard beauftragt den Landkreis Karlsruhe verbindlich mit der Realisierung des landkreisweiten Backbones.

2. Für diesen Zweck bevollmächtigt die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard den Landkreis Karlsruhe die notwendigen Förderanträge im Namen der Gemeinde zu stellen, die Zuschüsse für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in deren Namen zu erhalten und unter der Maßgabe die Mittel entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsbescheid für den Bau und die Realisierung des Landkreisweiten Backbones zu verwenden.

Artikel 2
Interkommunale Zusammenarbeit

1. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard erklärt, dass sie verbindlich die Raumschaft/Clusterbildung im Landkreis Karlsruhe (Anlage 1) anerkennt.

2. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard tritt der interkommunalen Zusammenarbeit in der Raumschaft / Cluster bei und trägt zu ihrem Gelingen bei.

3. Der Landkreis Karlsruhe unterstützt im Rahmen des landkreisweiten Backbones die Möglichkeiten des innerörtlichen Ausbaus mit leistungsfähigen FTTC\FTTB der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

Artikel 3
Bau und Betrieb des landkreisweiten Backbones

1. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard gestattet dem Landkreis Karlsruhe die notwendige Breitbandinfrakstruktur für das landkreisweite Backbone auf ihrem Gebiet zu bauen, anzumieten und zu betreiben.

2. Dabei wird der Landkreis Karlsruhe im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard tätig.

3. Die Finanzierung des landkreisweiten Backbones erfolgt gemäß der in Anlage 2 beigefügten Aufteilung.

Artikel 4
Suche des gemeinsamen Netzbetreibers

1. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard beauftragt den Landkreis verbindlich mit der Durchführung und Abwicklung einer europaweiten Ausschreibung zur Auswahl des Netzbetreibers für das landkreisweite Backbone in Zusammenarbeit mit dem Rhein Neckar-Kreis, gemäß der Vereinbarung vom 25.07.2014.

2. Der Landkreis führt die Ausschreibung als Vergabestelle durch. Er sichert der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard die Durchführung einer unter Einhaltung der einschlägigen Förder- und Vergabevorschriften rechtlich einwandfreien Ausschreibung zu. Der Landkreis ist Auftraggeber der von ihm nach dieser Vereinbarung auszuschreibenden Leistungen.

3. Der Landkreis trägt die Kosten der durchzuführenden Ausschreibung.

4. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard verpflichtet sich innerhalb der vergaberechtlich vorgegebenen Fristen an der Ausschreibung mitzuwirken und die hierzu erforderliche Abstimmung mit dem Landkreis als Vergabestelle vorzunehmen. Der Landkreis ist insoweit zur rechtzeitigen Anforderung der erforderlichen Abstimmungsmaßnahmen oder Vorlage von Unterlagen gegenüber der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard verpflichtet.

Artikel 5
Schlussbestimmung

1. Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Regelungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

2. Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was dem in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke haben sollte.

3. Nach Gründung der Breitband Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) kann der Landkreis Karlsruhe die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung zur Realisierung des landkreisweiten Backbones teilweise oder ganz auf diese übertragen. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard stimmt insoweit einer Übertragung der Rechte und Pflichten auf die BLK zu.

……
Ort, Datum

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Sven Weigt

…….
Dienstsiegel mit Unterschrift

Karlsruhe, den ……

Landkreis Karlsruhe

vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Christoph Schnaudigel

…….
Dienstsiegel mit Unterschrift